

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Detlev Schulz-Hendel, Dragos Pancescu und Susanne Menge (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**#LernenamLimit - Wie steht es um die Rahmenbedingungen für Studierende in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Detlev Schulz-Hendel, Dragos Pancescu und Susanne Menge (GRÜNE), eingegangen am 06.02.2020 - Drs. 18/5791  
an die Staatskanzlei übersandt am 13.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 17.03.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Mit einer Pressemitteilung machte der AStA der Universität Oldenburg am 22. Januar auf die Studienbedingungen an der Universität Oldenburg aufmerksam. „Jedes Jahr der gleiche Schreck und keine Besserung in Sicht. Die prekären Rahmenbedingungen sind bekannt und spitzen sich Jahr für Jahr weiter zu. Es fehlt an staatlichen Mitteln, die Bildungsqualität leidet. Studierende sitzen auf dem Boden des Hörsaals, finden keine Wohnung. Mangel an Lehrpersonal, marode Gebäude, veraltete Technik, kommissarische Besetzung von Professurstellen und Unterfinanzierung der Studierendenwerke an der Uni erschweren das Studium, parallel explodieren die Lebenshaltungskosten insbesondere aufgrund der steigenden Mieten.“

Die Situation in Oldenburg ist kein Einzelfall. Ähnliches schildern Studierendenvertretungen auch an anderen Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen. Darüber hinaus beklagen auch Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Studierendenwerke eine mangelnde finanzielle Ausstattung vor allem im Bereich von Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Und trotz der Verstärkung der Mittel aus dem Hochschulpakt und der Vereinbarung neuer Zielvorgaben zwischen dem Land und den Universitäten sowie Hochschulen fließt, aufgrund der von den Hochschulen ab 2020 zu erbringenden globalen Minderausgabe, nicht mehr Geld an die Einrichtungen.

**1. Welche Position vertritt die Landesregierung gegenüber den vom AStA Oldenburg vorgebrachten Kritikpunkten?**

Die letzten vorgelegten Jahresabschlüsse aller niedersächsischen Studentenwerke weisen in den Jahren 2016 bis 2018 Überschüsse aus, sodass eine Unterfinanzierung nicht erkennbar ist. Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse des Studentenwerks Oldenburg betragen im gleichen Zeitraum jährlich zwischen 1,61 und 1,95 Millionen Euro. Zu den Jahresergebnissen der Studentenwerke trägt die jährliche Finanzhilfe des Landes in Höhe von 16,3 Millionen Euro bei, deren Höhe durch eine 2019 mit den Studentenwerken geschlossene Finanzhilfvereinbarung bis einschließlich 2022 garantiert ist.

Um Studierenden vermehrt Wohnraum anbieten zu können, hat das Studentenwerk Oldenburg mit der Unterstützung durch Darlehensmittel des Landes ein zusätzliches Wohnheim am Standort Oldenburg mit weiteren 138 Plätzen errichtet, die seit dem Sommer 2018 zur Verfügung stehen. Weitere 35 Plätze in Oldenburg, die mit Zuschussmitteln des Landes gefördert werden, befinden sich noch in im Bau.

Landesweit sind Bauprojekte mit 509 zusätzlichen Wohnplätzen der niedersächsischen Studentenwerke mit Zuschüssen aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur mit 3,5 Millionen Euro in 2017 und 8,0 Millionen Euro in 2018 unterstützt worden. Über die Bemühungen der Studentenwerke hinaus, mit finanzieller Unterstützung des Landes zusätzliche Wohnplätze für Studierende anzubieten, bedarf es nachhaltiger Anstrengungen von Kommunen und Wohnungswirtschaft zur Entlastung der Wohnungsmärkte, auf denen Studierende mit denjenigen Bevölkerungsgruppen konkurrieren, die ebenfalls kleine und kostengünstige Wohnungen suchen.

Die weiteren Kritikpunkte des AStA der Universität Oldenburg lassen sich im Hinblick auf die folgenden Problematiken zurückführen, die von der Landesregierung und der Universität bereits bearbeitet werden:

In einigen Bereichen der Universität Oldenburg sind aktuell Professuren nicht besetzt bzw. befinden sich in Besetzungsverfahren. Die Zahl der Vakanzen bewegt sich dabei in einem üblichen Rahmen, der mit dem schrittweisen Aufbau von Kapazitäten (z. B. in der Sonderpädagogik) bzw. personeller Fluktuation zu erklären ist. In der Regel werden diese Vakanzen durch Vertretungen oder andere Maßnahmen aufgefangen.

Sanierungsbedarf besteht an allen niedersächsischen Hochschulen. An der Universität Oldenburg betrifft dieser zum Teil auch Hörsäle und Seminarräume. Das Land Niedersachsen begegnet diesem Sanierungsbedarf im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

An der Universität Oldenburg besteht aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Universität ein Flächendefizit, das sukzessive durch Anmietungen und bauliche Erweiterungen abgebaut wird. Die Nutzung der für die Lehre notwendigen Räumlichkeiten wird bereits seit Jahren durch ein umfassendes Raumcontrolling im Rahmen der zentralen Raumverwaltung optimiert.

**2. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich eines Mangels an Lehrpersonal an niedersächsischen Universitäten und Hochschulen vor, und wie und in welchen Abständen wird diese Informationslage aktualisiert (bitte nach Hochschulen auflisten)?**

Aus Sicht des MWK ist grundsätzlich kein Mangel an Lehrpersonal zu begründen, da die Zahl der verfügbaren Studienanfängerplätze mittels der Kapazitätsberechnung aus dem vorhandenen Lehrpersonal ermittelt wird. Im Übrigen geschieht die Qualitätssicherung im Rahmen der Akkreditierung.

An der Universität Oldenburg befindet sich jedoch auch der Studiengang Humanmedizin im Aufbau. Sowohl im Bereich des wissenschaftlich-ärztlichen Nachwuchses als auch bei den Professuren besteht weiterer Personalbedarf, um die klinische Lehre und den geplanten Aufwuchs an Studierenden sichern zu können. Es laufen mehrere Berufungsverfahren. Die jährliche Zulassungszahl ist gemäß § 72 Abs. 11 Satz 1 NHG ab dem Wintersemester 2019/2020 auf 80 festgesetzt.

**3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt 2017 ergriffen, um den Mangel an Lehrpersonal an Universitäten und Hochschulen zu überwinden?**

**4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Mangel an Lehrpersonal an Universitäten und Hochschulen zu überwinden?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 zusammen beantwortet.

Aus Sicht des MWK ist grundsätzlich kein Mangel an Lehrpersonal zu begründen (siehe Antwort zu Frage 2). Zur qualitativen Verbesserung einer forschungsbasierten Lehre hat die Landesregierung gleichwohl eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

So wurden z. B. 40 neue Digitalisierungsprofessuren eingerichtet und die Grundfinanzierung der kleineren, lehrerbildenden Hochschulen seit 2018 um insgesamt 6 Millionen Euro erhöht.

Auch mit der Durchführung des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist bis 2022 ein kontinuierlicher Zufluss zusätzlicher Lehrkapazitäten über alle Fächergruppen verbunden. Neun niedersächsische Hochschulen konnten dabei über zwei wettbewerbliche

Bewilligungsrunden (2017 und 2019) 97 Professuren einwerben, die durch den Bund über acht Jahre mit insgesamt 91 Millionen Euro gefördert werden.

Von den 44 aus Runde 1 resultierenden Förderprofessuren der Leibniz Universität Hannover, der Universität bzw. der Universitätsmedizin Göttingen sowie der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover konnten mittlerweile 24 besetzt werden. In Runde 2 waren auch die Universitäten Lüneburg, Hildesheim, Osnabrück, Oldenburg sowie die technischen Universitäten Clausthal und Braunschweig erfolgreich. Nach dem Auslaufen der Förderung durch den Bund sollen die zusätzlich eingerichteten Professuren aus Mitteln des Landes weiterfinanziert werden.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge vom 11.12.2013 (Nds. GVB. S. 287) wurden die Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Mit der gesetzlichen Einführung von Studienqualitätsmitteln erhalten die Hochschulen die wegen der Abschaffung der Studienbeiträge entfallenden Einnahmen dauerhaft und in voller Höhe aus dem Landeshaushalt ersetzt (§ 14 a Niedersächsisches Hochschulgesetz - NHG). Die Studienqualitätsmittel sind gemäß § 14 b NHG für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. In diesem Rahmen sollen sie vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern. Soweit aus den Studienqualitätsmitteln zusätzliches Lehrpersonal finanziert wird, darf es nur zu solchen Lehraufgaben verpflichtet werden, die das für die Studiengänge erforderliche Lehrangebot ergänzen oder vertiefen. Zur Zahlung der Studienqualitätsmittel waren im Haushalt 2018 (2019) Haushaltsmittel i. H. v. rund 153 000 000 Euro eingestellt. Über die Verwendung der Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission. Im Sommersemester (SoSe) 2018 wurden rund 46 100 000 Euro, im Wintersemester (WiSe) 2018/2019 rund 50 500 000 Euro und im SoSe 2019 rund 46 600 000 Euro für Personalmaßnahmen verausgabt. Das Zahlenmaterial für das WiSe 2019/2020 steht erst nach Auswertung im Juli/August 2020 zur Verfügung.

Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass bundesweit die Fachhochschulen zunehmend zu wenig Resonanz bei Ausschreibungen von Professuren bekommen und nicht in allen Bereichen ein hinreichend großes Bewerberfeld generieren können. Fachhochschulen sind, da ihre Professur neben der wissenschaftlichen Befähigung und didaktischen Kompetenzen eine qualifizierte Praxiserfahrung erfordert, auf die Gewinnung von Personal aus außerhochschulischen Bereichen angewiesen. Diese Rekrutierung von Professorinnen und Professoren gestaltet sich in einigen Bereichen zunehmend schwierig. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich.

Daher haben die Bundesregierung und Länder die Durchführung einer gemeinsamen Initiative gemäß Artikel 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung des professoralen Nachwuchses an Fachhochschulen<sup>1</sup> - „FH-Personal“ - beschlossen. Mit dieser Initiative stärken Bund und Länder Fachhochschulen in ihrer unverzichtbaren Rolle für den Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland und tragen damit zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems bei. Zur Finanzierung des Programms stellen Bund und Länder, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, ein Gesamtvolumen von bis zu 431,5 Millionen Euro in den nächsten acht Jahren zur Verfügung. Das Programm wird am 01.01.2021 starten und die niedersächsischen Fachhochschulen bei der Personalrekrutierung unterstützen und zukunftsfähig aufstellen.

**5. Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs an niedersächsischen Universitäten und Hochschulen vor, und wie und in welchen Abständen wird diese Informationslage aktualisiert?**

Der Sanierungs- und Modernisierungstau sowie der Baubedarf insgesamt im Hochschulbereich ist bundes- und landesweit hoch und steigt weiter an.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) rechnet in Abhängigkeit von Flächenerweiterungen bundesweit mit einer Finanzierungslücke von rund 20 bis 35 Milliarden Euro im Zeitraum 2008 bis 2025 (ohne Universitätsklinika).

Der entsprechende Beschluss der KMK vom 11.02.2016 ist auf der Internetseite der KMK unter dem Titel „Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen. Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Hochschulbereich“ veröffentlicht.

Grundlage dieses Ergebnisses stellen zwei bundesweite Untersuchungen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung (HIS-HE) aus den Jahren 2014 und 2016 dar, die gleichfalls öffentlich zugänglich sind. Dazu vgl. Stibbe, J. und Stratmann, F., „Bau- und Instandsetzungsbedarf in den Universitäten - Soll-Ist-Vergleich für den Zeitraum 2008 bis 2012“, Forum Hochschule, Heft 5, 2014 sowie Stibbe, J. und Stratmann, F., „Finanzierungsbedarf für den Bestandserhalt der Hochschulgebäude bis 2025“, Forum Hochschulentwicklung, Heft 1, 2016. Die Untersuchungen gründen auf einer Berechnung, mit der unter Berücksichtigung von Kostenrichtwerten der Bauministerkonferenz, der Gebäudenutzungsdauer sowie der Instandsetzungsraten ein Bau- und Instandsetzungsbedarf auf Basis der Wiederherstellungskosten bzw. der Wiederbeschaffungswerte ermittelt werden kann. Die Saldi als Finanzierungsdefizit der einzelnen Länder ergeben sich dann durch Abzug der tatsächlichen bzw. der geplanten Ausgaben.

Um die aktuellen Bedarfe der Hochschulen für Große Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen (GNUE) aufzunehmen, melden diese zu Beginn eines jeden Jahres ihre Prioritäten an das MWK, sodass auf dieser Basis die Haushaltsanmeldungen vorgenommen werden können. Zur Begründung zusätzlicher Haushaltsmittel wird der Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs darüber hinaus regelmäßig auf Basis des o. g. Berechnungsmodells der HIS-HE im MWK fortgeschrieben.

Im letzten Jahr wurde zudem auf Anregung des Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen, wie vor einigen Jahren bereits in Baden-Württemberg geschehen, ein Expertengremium unter Leitung des Generalsekretärs der Volkswagenstiftung installiert, das sich mit der Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen befasst. Als erster Schritt wurde auf Basis einer Selbsteinschätzung der Hochschulen eine Bedarfsanalyse vorgenommen. Diese Kommission wird im Frühjahr 2020 ein detailliertes Empfehlungspapier vorlegen.

**6. Was hat die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt 2017 unternommen, um die niedersächsischen Hochschulen bei der Sanierung und Modernisierung zu unterstützen, die für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Lehre und Forschung notwendig sind (Auflistung nach Hochschule)?**

Das Land hat in den Jahren 2017 bis 2019 fast 670 Millionen Euro in die Sanierung und Modernisierung der Hochschulgebäude investiert. Diese Summe enthält neben den Investitionen für sogenannte große Baumaßnahmen (> 2 Millionen Euro) auch sogenannte kleine Baumaßnahmen (< 2 Millionen Euro) sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen. In der Finanzierung enthalten sind neben den Mitteln aus dem Hochschulbaukapitel des MWK (Kapitel 06 04) auch sonstige Mittel, wie beispielsweise EFRE-Mittel oder Mittel aus dem Sondervermögen (Kapitel 50 62), und die Mittel, die den jeweiligen Hochschulen in ihren Haushalten für kleine Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Die Ausgaben sowie die Verteilung auf die Hochschulen können der als **Anlage** beigefügten Übersicht entnommen werden:

**7. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die niedersächsischen Hochschulen bei der Sanierung und Modernisierung zu unterstützen, die für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Lehre und Forschung notwendig sind?**

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, den Investitions- und Sanierungsbedarf an Niedersachsens Hochschulen abzubauen. In Anerkennung der herausragenden Bedeutung der Hochschulen für Niedersachsen will die Landesregierung im Rahmen eines Hochschulbau-Investitionsprogramms 2030 die Mittel für den Hochschulbau deutlich erhöhen.

Die Ergebnisse der in Frage 5 erwähnten Kommission bzw. die Empfehlungen bleiben abzuwarten und werden im Laufe des Jahres 2020 entsprechend ausgewertet.



- 8. Was hat die Landesregierung seit ihrem Amtsantritt 2017 unternommen, um die Studierendenwerke bei der Wohnheimsanierung finanziell zu unterstützen?**
- 9. Was wird die Landesregierung unternehmen, um die Studierendenwerke bei der Wohnheimsanierung finanziell zu unterstützen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 zusammen beantwortet.

Gemäß § 70 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ist der Betrieb von Wohnheimen eine der Aufgaben der Studentenwerke. Die damit verbundene Bauunterhaltung und Sanierung der Wohnheime sind originäre Aufgabe der Studentenwerke, die ihre Wohnheime im Rahmen eigenverantwortlicher Wirtschaftsführung kostendeckend zu bewirtschaften haben. Für Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sind aus den Mieteinnahmen Rücklagen zu bilden. Dies wurde durch Beschluss des Landtages vom 20.02.2009 (Drs. 16/968) bekräftigt. Darüber hinaus enthielten z. B. Förderbedingungen der in den Jahren 1973 bis 1981 mit Zuschussförderungen von Bund und Land errichteten Wohnheime die ausdrückliche Verpflichtung, diese so zu bewirtschaften, dass laufende Zuschüsse für den Betrieb und die Instandhaltung nicht erforderlich sind. Neben den von den Studentenwerken entsprechend gebildeten Rücklagen in Höhe von 72,3 Millionen Euro (Stand November 2019) stehen den Studentenwerken die Finanzhilfe des Landes, laufende Mieteinnahmen, Studentenwerksbeiträge sowie Eigenmittel und gegebenenfalls Fremdmittel zur Verfügung. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass die Studentenwerke Sanierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Wirtschaftsführung grundsätzlich finanzieren können.

Unbeschadet dessen unterstützt die Landesregierung die Studentenwerke bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben durch eine jährliche Finanzhilfe von 16,3 Millionen Euro. Dieser Betrag ist den Studentenwerken durch Vereinbarung bis 2022 garantiert und bietet entsprechende Planungssicherheit. Die Finanzhilfe kann für alle Aufgaben der Studentenwerke eingesetzt werden, auch für Wohnheimsanierungen.

Die Landesregierung hat die Studentenwerke ferner unterstützt, indem sie ihnen im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/2018 zunächst jeweils 3,5 Millionen Euro und mit dem Nachtragshaushalt 2018 weitere 4,5 Millionen Euro an Zuschussmitteln für die Schaffung zusätzlicher Wohnplätze für Studierende zur Verfügung gestellt hat. Diese insgesamt 11,5 Millionen Euro standen zwar nicht für Sanierungen zur Verfügung, haben jedoch die Wirtschaftspläne der Studentenwerke entlastet. Die Landesregierung hat zudem zur Unterstützung der Studentenwerke bei der Schaffung von Wohnraum das Wohnraumförderprogramm und die Wohnraumförderbestimmungen des Landes dahin gehend erweitert, dass die Förderung studentischen Wohnens aus Mitteln des Wohnraumförderfonds dort explizit aufgenommen wurde. Aus den Mitteln der sozialen Wohnraumförderung wurden den Studentenwerken 2018 und 2019 (Stand Oktober 2019) 54,5 Millionen Euro an Darlehensmitteln für den Neubau von Studentenwohnheimen bewilligt.

## Anlage

## Ausgaben - Übersicht nach HS

	Zuweisungen 0604 Summe 2017-2019	Sonstige Zuweisungen (EFRE, HP-Invest,Sonderverm.)	Kleine Maßnahmen / Bauunterhaltung	Summe
610 Universität Göttingen	58.975.857	11.317.810	7.542.305	77.835.972
612 UMG	44.759.778	0	6.227.982	50.987.760
613 Universität Oldenburg	9.378.049	17.511.000	2.861.000	29.750.049
614 Universität Osnabrück	37.240.740	6.200.000	12.659.000	56.099.740
615 TU Braunschweig	48.231.678	9.630.000	5.174.559	63.036.237
616 TU Clausthal	1.402.506	2.795.079	2.100.000	6.297.585
617 Universität Hannover	138.233.376	12.586.000	6.345.900	157.165.276
618 Universität Vechta	11.063.477	4.000.000	790.500	15.853.977
619 MHH	61.378.643	0	6.650.500	68.029.143
621 TiHo Hannover	198.023	0	1.412.225	1.610.248
622 HBK Braunschweig	0	1.700.000	2.695.550	4.395.550
623 HMTMH	176.959	1.700.000	388.000	2.264.959
628 Universität Lüneburg	0	16.996.000	1.676.000	18.672.000
629 Universität Hildesheim	908.908	15.920.000	1.581.723	18.410.631
631 HS WOE	853.290	3.850.000	1.783.000	6.486.290
632 HS Emden/Leer	3.013.535	8.944.500	1.025.643	12.983.678
633 HS Osnabrück	-12.747	18.969.000	2.141.000	21.097.253
634 HAWK	10.310.848	6.647.000	1.374.000	18.331.848
637 HS Ostfalia	5.548.979	12.892.000	1.346.250	19.787.229
638 HS Hannover	4.692.543	13.539.000	1.572.065	19.803.608
<b>Summe</b>	<b>436.354.443</b>	<b>165.197.388</b>	<b>67.347.202</b>	<b>668.899.033</b>

(Verteilt am 23.03.2020)